

Dienstleistungsunternehmen**Überblick****Zielgruppen**

- Auskunftei, Detektei,
- Bestattungsunternehmen
- Buchführungshelfer, Buchhalter (freiberuflich)
- Büroserviceunternehmen
- **Dolmetscher und Übersetzer, Übersetzungsbüros**
- Reisebüro
- Versteigerer

Hinweise**Dolmetscher und Übersetzer**

Versichert werden nur Interessenten mit abgeschlossener und staatlich anerkannter Ausbildung.

In Absprache mit der R+V vom 29.7.2010 kann im Einzelfall auch Versicherungsschutz geboten werden, wenn keine abgeschlossene und staatlich anerkannte Ausbildung vorhanden ist.

Zur Prüfung ist die Einreichung des folgenden Formulars notwendig:

- Fragebogen für Sonderrisiken (F1)

Zuschlag für Lektoratstätigkeit 15 % nach Absprache mit R+V vom 3.9.2010

Dolmetscher, Übersetzer	Beiträge
-------------------------	----------

Versicherungssumme	100.000 EUR
Erster Inhaber bzw. Geschäftsführer	180,00 EUR
Je weiteren Inhaber bzw. Geschäftsführer	90,00 EUR
Je angestellten oder freien Mitarbeiter	18,00 EUR

Existenzgründung	Nachlässe
------------------	-----------

Existenzgründungsnachlass, sofern innerhalb eines Jahres nach Existenzgründung eine Vermögensschaden-Haftpflicht abgeschlossen wird.	25 % für zwei Jahre
--	---------------------

Erhöhung der Versicherungssumme	Zuschläge
---------------------------------	-----------

Erhöhung auf		Erhöhung auf		Erhöhung auf	
150.000 EUR	35 %	300.000 EUR	115 %	500.000 EUR	220 %
200.000 EUR	60 %	350.000 EUR	140 %	750.000 EUR	320 %
250.000 EUR	85 %	400.000 EUR	170 %	1.000.000 EUR	420 %

Versicherungsumfang	Erläuterungen
---------------------	---------------

Dolmetscher und Übersetzer

Versicherungsschutz besteht für die Tätigkeit des Versicherungsnehmers als Dolmetscher und Übersetzer / Übersetzungsbüro.

Erweiterungen des Versicherungsschutzes

Erbringung außergerichtlicher Rechtsdienstleistungen, soweit diese als Nebendienstleistung zum versicherten Berufs- und Tätigkeitsbild gehört.

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt.

Versicherungsbedingungen

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (**AVB**)

Besondere Vereinbarungen zur Mitversicherung außergerichtlicher Rechtsdienstleistungen nach § 5 Rechtsdienstleistungsgesetz (**RDG_5**)

Besondere Vereinbarungen für Existenzgründer (**EX-VH-2**)

Dienstleistungsunternehmen**Schadenbeispiele****Auskunftei, Detektei**

- Aufgrund falscher Auskunft wird ein Kredit gewährt, der später notleidend wird (z.B. wird ein Wechselprotest übersehen, oder die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung)
- Durch Fehlleitungen oder Indiskretionen kommt eine Auskunft in falsche Hände
- Unterlassene Nachmeldung neuer, wesentlicher Tatsachen (z.B. Eintritt der Insolvenzreife)
- Fehler bei der Ermittlung einer Person führt zur Klage gegen den Falschen und somit zu unnötigen Anwalts- und Prozesskosten

Bestattungsunternehmen

- Verlust anvertrauter Urkunden
- Verwechslung von Unterlagen
- Verwechslung von Überführungen ins Ausland
- Grabverwechslung
- Verjährenlassen von Erstattungsansprüchen

Buchführungshelfer

- Fehlerhafte Lohnabrechnung , z.B. durch Falschberechnung der abzuführenden Sozialversicherungsbeiträge oder fehlende Prüfung der Beitragspflicht
- Belege mit falschen Buchungssatz versehen
- Übersehen von Belegen bei der Datenerfassung
- Durch einen Fehler bei der Datenerfassung kommt es zu einer falschen Lohnsteuervoranmeldung
- Beim Kontieren von laufenden Geschäftsvorfällen (Einkäufe und Verkäufe von Waren, Zahlungen von Löhnen, Energie- und Raumkosten etc.) wird ein Fehler gemacht

Büroserviceunternehmen

- Fehler bei Rechen- und Schreibarbeiten
- Falsch ausgefüllte Formulare
- Verspätete bzw. unterlassene Weitergabe von Schreiben und fernmündlichen Mitteilungen

Dolmetscher, Übersetzer

- Fehler bei der Übersetzung, der zur Folge hat, dass ein Werk (Broschüre, Buch etc.) neu gedruckt werden muss
- Verlust der zu übersetzenden Schriftstücke oder Tonträger

Reisebüro

- Mitteilung einer falschen Abfahrzeit an den Kunden
- Buchung einer Fahrt bei dem Reiseunternehmer unter falschem Datum
- Verwechslung der Abfahrtstelle
- Unzureichende Bemühung um Reiseunterkünfte,
- Falsche Auskunft über Devisenbestimmungen

Versteigerer, Auktionator

- Zuschlag bei Versteigerung unter Limit
- Durchführung einer Versteigerung trotz Einstellungsanweisung
- Mitversteigerung von nicht gepfändeten Gegenständen
- Herausgabe von anderen als den ersteigerten Gegenständen

Dienstleistungsunternehmen**Versicherungsbedingungen****Besondere Vereinbarungen zur Mitversicherung außergerichtlicher Rechtsdienstleistungen nach § 5 Rechtsdienstleistungsgesetz**

Ausgabe Juli 2008 (RDG_5)

Mitversichert ist die nach § 5 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) rechtliche zulässige Erbringung außergerichtlicher Rechtsdienstleistungen, soweit diese als

Nebendienstleistung zum versicherten Berufs- und Tätigkeitsbild gehört.

Besondere Vereinbarungen für Existenzgründer

Ausgabe Januar 2008 (EX-VH-2)

Der im Versicherungsschein ausgewiesene Nachlass in Höhe von 25 % wird ab Vertragsbeginn für die Dauer von zwei Versicherungsjahren gewährt.

Eine Existenzgründung liegt vor, wenn der Versicherungsnehmer

- a) die berufliche Tätigkeit erstmalig aufgenommen hat und
- b) binnen Jahresfrist erstmalig Versicherungsschutz beantragt wurde.